



\*Bei einer Nichterfüllung der Anforderungen wird dem Kunden eine Frist zur Nachbesserung gegeben. Erst wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Nachbesserungen durchgeführt hat, kann das Audit Stufe 2 stattfinden. Im Einzelfall kann eine Wiederholung des Audits Stufe 1 notwendig sein. Hier ist zu beachten, dass der Abstand zwischen dem Audit Stufe 1 und dem Audit Stufe 2 nicht länger als 3 Monate betragen darf. Über das Ergebnis des Audits Stufe 1 erstellt der Auditor einen Bericht. Das Audit Stufe 2 kann direkt im Anschluss an das Audit Stufe 1 durchgeführt werden. Im diesem Fall können aufgetretene Schwachstellen während des Audits Stufe 1 als Nichtkonformitäten im Audit Stufe 2 eingestuft werden.